

Zeichenerklärung
Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- MD** Dorfgebiet

- Maß der baulichen Nutzung**
- ID** Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze, wobei das zweite Geschoss als Dachgeschoss auszubilden ist.
 - II** Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze
 - 0.25** Grundflächenzahl als Obergrenze
 - 0.45** Geschosflächenzahl als Obergrenze
 - A=3; R=1** Anzahl der zulässigen Wohneinheiten
A = Althofstelle; R = Restgrundstück

- Bauweise, Baugrenzen**
- offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenzen
 - Schaugiebel
 - Hauptfirstrichtung

- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtdreieck

- Grünflächen**
- Bäume und Sträucher zu erhalten
 - Bäume und Sträucher zu pflanzen, nach Maßgabe der Artenliste der Satzung
 - private Grünflächen zur Ortsrandeingrünung
 - öffentl. Grünfläche

- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Maßzahlen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen mit Bauplatznummer
- Geltungsbereich des rechtsv. einfachen Bebauungsplan Nr. 14 "Ortsteil Jenzen"
- oberirdische Elektroleitung mit bestehender Trafostation und Sicherheitsabstand
- bestehender Hochbehälter
- bestehende Böschungen

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.12.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauG in der Zeit vom 13.03.2000 bis 14.04.2000 öffentlich ausgelegt.

Jenzen, den 18. Juli 2000

Rogg, Erster Bürgermeister



b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.05.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 16.05.2000 als Satzung beschlossen.

Jenzen, den 18. Juli 2000

Rogg, Erster Bürgermeister



c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 17.08.00 Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den 17.08.00

i.A. Hummel, Oberregierungsrat



d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 18.08.00 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

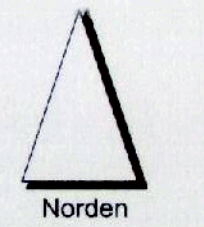
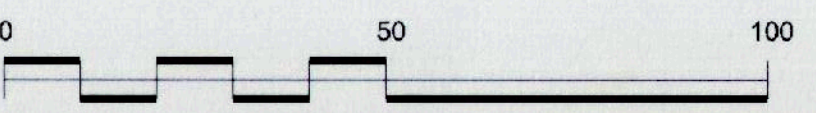
Jenzen, den 18.08.00

Rogg, Erster Bürgermeister

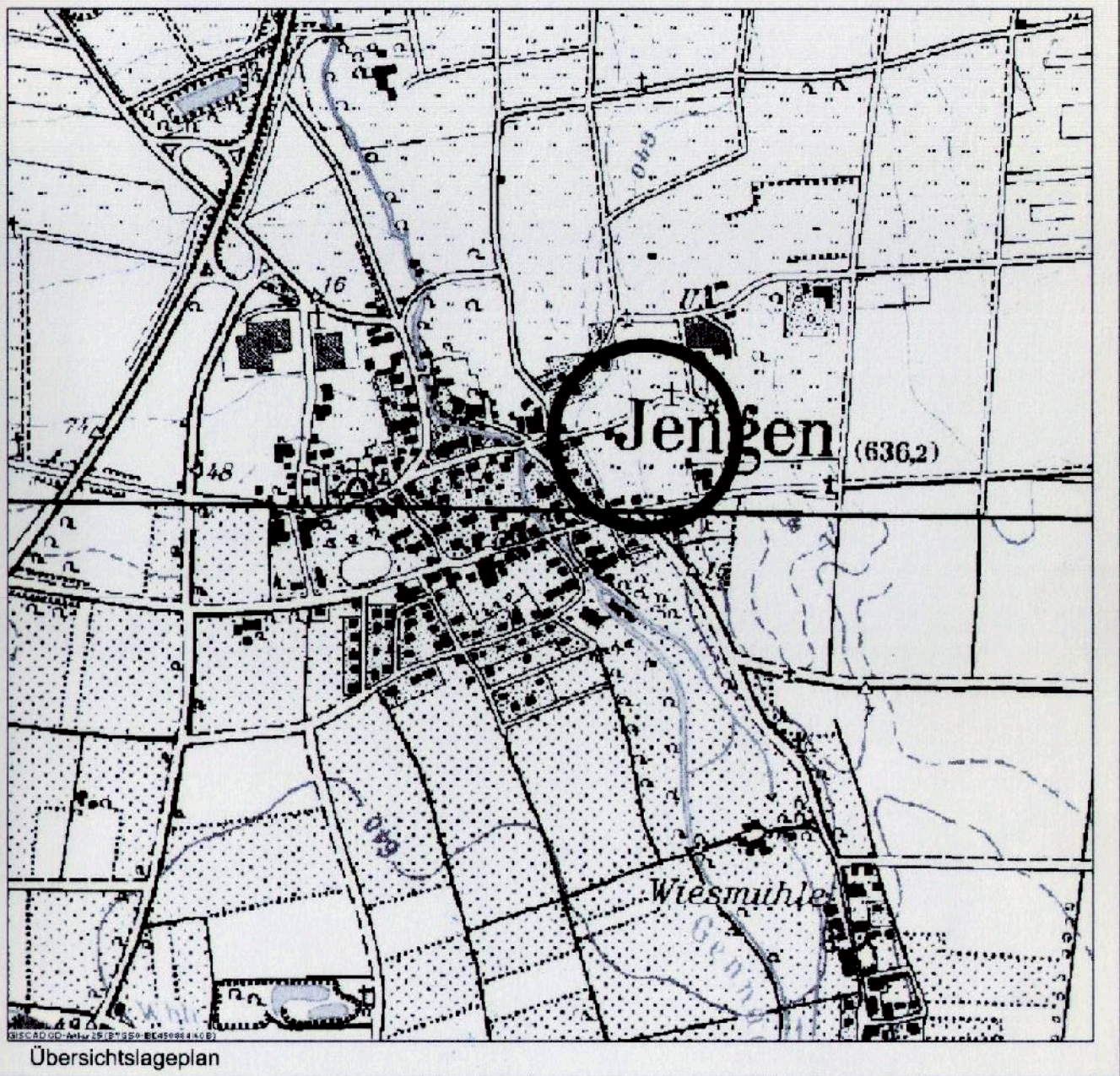


Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Eigene digitalisierung nach den Flurkarten
SW: VII-27.6 und SW VII-27.11 Stand: Sept.1998

M 1: 1.000



Gemeinde Jenzen
Bebauungsplan Nr. 17 "Landsberger Weg"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A. *[Signature]*
(Abt)

gez. 25.11.1999 / 10.01.2000 / 24.01.2000 / 16.05.2000 mo